

Stellungnahme des IDR e.V. zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein- Westfalen / Prüfhandbuch für Programmzulassungen nach § 94 Absatz 2 GO NRW

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat die Verbändeanhörung zum Entwurf der „Verwaltungsvorschrift der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Prüfhandbuch für Programmzulassungen nach § 94 Absatz 2 GO NRW – VwV PHB-Zulassung)“ eingeleitet. In dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift werden die erforderlichen technischen Standards als Voraussetzung für die Programmzulassungen beschrieben.

Zu diesem Entwurf möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Allgemeine Anmerkungen

- Laut des Entwurfs des Erlasses (Nr. 1a) zählen auch die kommunalen Zweckverbände nach dem GkG NRW zu den zulassungspflichtigen Körperschaften.
Dabei ist nicht berücksichtigt, dass nach § 18 Abs. 3 GkG NRW unter bestimmten Voraussetzungen bei Zweckverbänden die Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe angewandt werden können. Da diese Zweckverbände nach handelsrechtlichen Grundsätzen wirtschaften, sind sie ebenfalls wie Eigenbetriebe zu betrachten mit der Folge, dass sie nicht unter die Zulassungspflicht fallen dürften.
- Die Abgrenzung der durch die gpaNRW zu prüfenden Programme ist unklar. Auf Seite 1 des Entwurfs werden die Module aufgezählt, zu denen Prüfkriterien beschrieben werden. Unter anderem wird hier auch das Modul Haushaltsbewirtschaftung genannt. Unklar ist, welche Programme zum Modul Haushaltsbewirtschaftung gehören. Beispielsweise werden in den Programmen Cobra4, MIGEWA, OK.EWO, PROSOZ, SAP HR sowie dem KommunalMaster Daten zur Haushaltsbewirtschaftung verarbeitet: Somit müssten diese als zulassungspflichtige Fachprogramme angesehen werden.
- Da die Anwendungsprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung auf die Zulassungsprüfung der gpaNRW aufbaut, sollte bei jedem Prüfkriterium vermerkt sein, ob für die Anwendungsprüfung der

Anschrift

Geschäftsstelle:
Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
50678 Köln

Tel.:0221-949909652
Fax:0221-949909900

Web: www.idrd.de
Mail info@idrd.de

Vereinsregister:
Berlin-Charlottenburg
Nr: VR 26323 B

Landesgruppensprecher Nordrhein-Westfalen

Sabine Sauer
Marion Birnfeld

Vorstand:

1. Vorsitzender
Hans-Dieter Wieden
2. Vorsitzender
Martin Wambach

Marion Birnfeld
Thomas Knuth
Stefan Kaczynski
Herbert Gehring
Jochen Klapperstück
Beate Gissel-Baden
Alexander Terpitz

Bankverbindung

Postbank
Konto: 572 403 102
BLZ: 100 100 10
IBAN:
DE15100100100572403102
BIC:
PBNKDEFF

IDR e.V. | Postfach 10 30 51 | 50470 Köln

örtlichen Rechnungsprüfung weiterer Prüfbedarf bzgl. technischer Einstellungen im Programm (Customizing) besteht oder nicht. Wenn zusätzlicher Prüfbedarf besteht, sollte im Prüfhandbuch ersichtlich sein, was das konkrete Soll ist (Verweis auf die konkreten gesetzlichen Vorgaben bzw. Best Practice-Empfehlungen/Stand der Technik) und somit beim Customizing in der jeweiligen Körperschaft eingestellt sein sollte.

- Es stellt sich die Frage, warum sich die Zulassungsprüfung nicht auch an dem IDW Prüfstandard PS 880 „Die Prüfung von Softwareprodukten“ orientiert. Es fehlt bei den Prüfkriterien zu Teil 1 der Bereich der Beurteilung des Softwareentwicklungsverfahrens einschließlich des Softwarewartungs-, Test- und Freigabeverfahrens.
- Hilfreich wäre es, wenn unbestimmte Rechtsbegriffe - soweit möglich - im Text erläutert werden (z. B. „wesentlich“, „folgeschwer“).

Anmerkungen zu einzelnen Prüfkriterien zu Teil 1 und Teil 2 des Prüfhandbuchs sind aufgrund ihrer Vielzahl in einem gesonderten Dokument (siehe Anlage „AnmerkungenZuKonkretenPrüfkriterien.pdf“) zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Birnfeld
Landesgruppensprecherin

Anmerkungen der IDR-Landesgruppe NRW zu konkreten Prüfkriterien

Zum leichteren Verständnis sind die Anmerkungen (Fragen, Ergänzungen, Hinweise) und Formulierungsvorschläge zu den genannten Kriterien fett formatiert.

Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Fachverfahren für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft

12. Das Programm warnt, wenn die eingegebenen Daten trotz formaler Richtigkeit nicht korrekt weiterverarbeitet werden können. [...] **(Hier ist die Konsequenz unklar. Soll es nur eine Warnung mit möglicher Weiterverarbeitung sein oder soll eine Weiterverarbeitung ausgeschlossen sein?)**

13. Bei folgenschweren Aktionen **(Was ist mit folgenschweren Aktionen konkret gemeint? Z. B. Löschen?)** warnt das Programm den Benutzer / die Benutzerin und ermöglicht ihm den Abbruch. (Kriterium AA3.03)

16. Das Programm ermöglicht den Ausdruck aller im Programm gespeicherten Daten **(Sind hier Stamm- und Bewegungsdaten gemeint oder auch Protokolldaten?)**. (Kriterium AA5.01) **Dieses Kriterium wird unter sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten kritisch gesehen. (Beispiel: unberechtigter Download von EWO-Daten)**

18. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von folgenden Personendaten: [...]

(Hier ist unklar, ob „Verwaltung“ auch eine Historisierung beinhaltet z.B. bei Bankverbindungen)

k. Steuernummer. (Kriterium AA6.01)

(Ist hier die Steuernummer (Finanzamt) oder die Umsatzsteuer-ID (BZSt) oder beides gemeint?)

22. Das Programm ermöglicht **die programmtechnische Umsetzung der Einhaltung von rechtlichen Aufbewahrungsfristen und Löschpflichten** ~~die Löschung von personenbezogenen Daten durch den Benutzer / die Benutzerin.~~ (Kriterium AA6.05)

25. Das Programm ermöglicht das Erstellen von Bescheiden mit folgenden Angaben: [...]

l. kassentechnisches Merkmal für die Zuordnung von Zahlungen (Kassenzeichen, Verwendungszweck, **Quittungsnummer**) (Kriterium AA7.01)

36. Passwörter werden im System ~~verschlüsselt~~ **mit sicheren Hashverfahren nach dem Stand der Technik verschlüsselt abgelegt** und sind gegen unbefugte Schreib- und Lesezugriffe geschützt. (Kriterium AA8.04)

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

38. Das Programm gestattet die Einstellung von Zugangsrestriktionen als Reaktion auf mehrfache Falscheingaben von Passwörtern. **Aus der Fehlermeldung sollte nicht ersichtlich sein, ob sich die Falscheingabe auf den eingegebenen Benutzernamen oder das eingegebene Passwort bezieht.** (Kriterium AA8.06)

40. Für neu im Programm eingerichtete Passwörter ~~kann eine Mindestlänge~~ **sollen die Vorgaben/Best Practice-Empfehlungen nach BSI-IT-Grundschutz umgesetzt werden können** eingestellt werden. (Kriterium AA8.08) **(Durch dieses Kriterium können die Kriterien der Nummern 41 und 42 entfallen.)**

52. Das Programm protokolliert jeden ändernden Zugriff auf Stammdaten durch die Speicherung insbesondere folgender Informationen: [...]

b. Autor, **(Ist mit „Autor“ die Benutzerkennung gemeint?)**

60. Zusammen mit dem Programm wird ein dokumentiertes Konzept **(Ist hier wirklich ein Konzept gemeint oder eine Anleitung?)** zur Datensicherung und -wiederherstellung der im Programm gespeicherten Fachdaten und Einstellungen bereitgestellt. (Kriterium AA10.02)

69. Die Programmnutzung wird durch eine direkt aus dem Programm aufrufbare Hilfsfunktion **in deutscher Sprache** unterstützt. (Kriterium AA12.07)

72. Das Programm stellt die regelmäßige automatisierte und ordnungsgemäße Übernahme **und Weiterverarbeitung** von finanzwirksamen Informationen aus Fremdprogrammen (finanzwirksamer Datenimport) sicher. **Sofern importierte Daten nicht weiterverarbeitet werden konnten, ist dies in einem Fehlerprotokoll dokumentiert.** (Kriterium AA13.01)

74. Das Programm unterstützt die Bereitstellung wichtiger Stamm- und Bewegungsdaten **(Welche Stamm- und Bewegungsdaten sind wichtig? Katalog definieren!)** an Fremdprogramme über eine dokumentierte Schnittstelle in einem standardkonformen Format **(Unklar: was ist standardkonform?)**. (Kriterium AA13.03)

Ein Kriterium zur Überprüfung der Feldlängen (Mindestangaben!) fehlt.

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

Teil 2: Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmmzulassungen – Anforderungen des doppelischen Finanzwesens für Fachverfahren in der kommunalen Haushaltswirtschaft

Modul Haushaltsplanung

12. Das Programm ermöglicht die Speicherung der, den wesentlichen NKF-Produktübersichten bzw. Produkten zugeordneten, Beschreibungstexte:

24. Das Programm überwacht **verhindert** bei der Erfassung von Planansätzen, dass saldierte Planwerte nicht durch manuelle Eingabe überschrieben werden. (Kriterium 1HHP-24)

26. Das Programm ermöglicht bei der Erfassung der Planansätze die automatisierte indexierte Übernahme von Planansätzen des Vorjahres sowie die Bereitstellung indexierter Vorabwerte für die mehrjährige Planung. (1HHP-26) **(Unserer Ansicht nach ist dies ein „Nice-to-have“ und kann kein K.O.-Kriterium bei einer Zertifizierung sein.)**

Die Ziffern 34 – 37 überschneiden sich mit Ziffer 17.

Ebenfalls gibt es Überschneidungen von Ziffer 39 mit Ziffern 15, 18, 19 sowie bei Ziffer 40 mit Ziffer 12 b.

41. Das Programm sollte ~~(?) auch ermöglichen können~~ **ermöglicht**, Personalaufwendungen für Personen, die nicht im Stellenplan geführt werden, sowie Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral zu veranschlagen. (Kriterium 1HHP-41)

Ziffer 42 überschneidet sich mit Ziffer 17.

46. Das Programm gestattet die Regelung, Hinterlegung und Darstellung folgender normierter Planvermerke bei den Teilplänen:

c. Deckungsvermerke sowie Sperrungs- und Freigabevermerke der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen (inkl. der Einrichtung von Ausnahmen),

Weitere Überschneidungen: Ziffer 50 mit Ziffer 12, Ziffer 51 mit Ziffer 31 sowie Ziffer 54 mit Ziffer 17.

Modul Haushaltsbewirtschaftung

11. Das Programm prüft, ob **verhindert, dass** vor einer Inanspruchnahme einer einzelnen Verpflichtungsermächtigung für andere Investitionsmaßnahmen der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. (Kriterium 2HHBew-11)

17. Das Programm soll ~~überwachen~~ **verhindert**, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 KomHVO führt. (Kriterium 2HHBew-17)

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

18. Das Programm soll die Überwachung der Kreditermächtigung ermöglichen. (Kriterium 2HHBew-18) **(Unklar: Was soll die Software hinsichtlich der Überwachung der Kreditermächtigung konkret leisten - nur die Überwachung des festgesetzten Betrages oder auch eine Berechnung der Höhe?)**

19. Das Programm muss **zumindest** die Überwachung und Steuerung der im Haushaltsplan festgelegten **Finanzkennzahlen** ermöglichen. (Kriterium 2HHBew-19)

21. Das Programm ~~soll überwachen~~ **verhindert**, dass Verfügungsmittel des Hauptverwaltungsbeamten ~~nicht~~ überschritten werden. (Kriterium 2HHBew-21)

Die Ziffern 30 und 31 sind dem Modul „Zahlungsabwicklung“ zuzurechnen.

33. Die vom Programm erzeugte Anordnung **(Der Begriff „Anordnung“ ist in diesem Kontext unklar: ist evtl. „Buchung“ gemeint? Ansonsten ist er als K.O.-Kriterium kritisch: nicht alle Finanzprogramme zur Mittelbewirtschaftung erzeugen auch Anordnungen, tlw. Nutzung von Word-Formularen o.ä.)** enthält alle für den jeweiligen Finanzvorgang (Buchung / Zahlung) wesentlichen Informationen, insbesondere die Sachinformation zum Zahlungsvorgang (z. B. Zahlungsgrund, Rechnungsdatum), **Das Rechnungsdatum sollte als separater Punkt aufgeführt werden. Kreditor und Konto sollten noch in der Auflistung ergänzt werden.**

Die Ziffern 34, 40, 41 und 43 befassen sich mit dem elektronischen Rechnungsworkflow und könnten ggf. als eigene Unterkategorie im Prüfkatalog geführt werden. Als K.O.-Kriterium wird dies kritisch gesehen, da nicht in allen Kommunen ein elektronischer Rechnungsworkflow implementiert ist.

45. Das Programm ermöglicht den - gegebenenfalls wiederholten - Druck von Anordnungen. (Kriterium 2HHBew-45) **(Siehe Anmerkungen zu Ziffer 33 / Abgrenzung Anordnung ↔ Buchung)**

Modul Buchführung

1. Im Programm wird dokumentiert, wer, wann, wo, welche Buchung durchführt. Die zu buchenden Anordnungen sind erkennbar, z. B. anhand ID-Nummer. (Kriterium 3Bf-1) **(Was ist mit der Anforderung gemeint, dass dokumentiert werden muss, wo eine Buchung durchgeführt wurde?)**

Der Unterschied zwischen den Modulen „Haushaltsbewirtschaftung“ und „Buchführung“ ist erläuterungsbedürftig. Evtl. wäre eine Zusammenführung unter einem Oberbegriff zu erwägen.

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

Die Ziffern 3 und 4 befassen sich mit dem elektronischen Rechnungsworkflow. Ggf. ist eine eigene Unterkategorie im Prüfkatalog sinnvoll. Als K.O.-Kriterium wird das kritisch gesehen, da nicht in allen Kommunen ein elektronischer Rechnungsworkflow implementiert ist.

7. Bei Buchungen, die in Vorverfahren erfasst wurden, ist die Verbindung zu den Ursprungsdaten herstellbar. (Kriterium 3Bf-7) **(Die Anforderung sollte konkretisiert werden.)**

10. Das Programm unterstützt die Verarbeitung von Buchungsinformationen aus Nebenbüchern. (Kriterium 3Bf-10) **(Die Anforderung sollte konkretisiert werden.)**

Ziffer 11 überschneidet sich mit Ziffer 44 im Modul „Haushaltsbewirtschaftung“.

14. Im Programm ist es möglich, Mehrwert- bzw. Umsatzsteuerbuchungen automatisch zu verbuchen (Splitbuchung). (Kriterium 3Bf-14) **(Was bedeutet das konkret?)**

18. Mit dem Programm können Übersichten prüfungsrelevanter Daten erzeugt und exportiert werden. (Kriterium 3Bf-18) **(Was bedeutet das konkret?)**

Es fehlt die Anforderung,

- **dass das Programm die Reihenfolge der Verarbeitungsschritte und die Kontrolle von Buchungsvorgängen zwingend vorgibt und Arbeitsschritte nicht übersprungen werden können.**
- **dass Kontrollen dokumentiert und kommentiert werden können.**
- **dass das Verfahren das Vier-Augen-Prinzip unterstützt.**

Modul Zahlungsabwicklung (Kasse)

3. Im Programm ist zur Unterstützung der Liquiditätsplanung der voraussichtliche zukünftige Bestand der Finanzrechnungskonten unter Einbeziehung zu erwartender Einzahlungen oder Auszahlungen auf der Basis aller Elemente der Bewirtschaftung erkennbar. (Kriterium 4ZaK-3) **(„Nice-to-have“, wird als MUSS-Kriterium kritisch gesehen; insgesamt ist unklar, wie die Anforderung im Programm umgesetzt werden kann)**

5. Das Programm unterstützt die Auslösung von Zahlungen mit Programmmitteln. (Kriterium 4ZaK-5) **Was ist mit den „Programmmitteln“ gemeint?**

6. Das Programm erstellt einen Zahlungsvorschlag. Der Zahlungsvorschlag kann durch Filterkriterien auf bestimmte Bereiche beschränkt werden. Das kontrollierte Entfernen einzelner Positionen vom Zahlungsvorschlag ist möglich. Werden Posten bei der Zahlung nicht berücksichtigt (vom Zahlungsvorschlag entfernt), muss deren automatische Rückführung in ~~einen der~~ **den** vorherigen Status erfolgen. (Kriterium 4ZaK-6)

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

10. Das Programm ermöglicht die Ermittlung und Darstellung überzahlter offener Posten. (Kriterium 4ZaK-10) **(Inhaltlich unklar: Was ist mit „überzahlten offenen Posten“ gemeint?)**

11. Das Programm ermöglicht die gezielte Zuordnung von einzelnen Einzahlungen zu einem oder mehreren offenen Posten. (Kriterium 4ZaK-11) **(Der Unterschied zu Ziffer 16 ist unklar.)**

Die Ziffern 16 bis 18 könnten evtl. zusammengefasst werden.

22. Das Programm ermöglicht auf der Basis des Zuordnungsvorschlags die Buchung der maschinell und manuell getroffenen Zuordnungen eingelesener Kontoauszugsinformationen und den Ausgleich der offenen Posten. (Kriterium 4ZaK-22) **(Der Unterschied zu Ziffern 11 und 16-18 ist unklar.)**

23. Das Programm ermöglicht den maschinellen Ausgleich von Schwebeposten auf der Grundlage eingelesener Kontoauszugsinformationen. (Kriterium 4ZaK-23) **(Der Unterschied zu Ziffern 12 und 13 ist unklar.)**

24. Das Programm ermöglicht die Erstellung und den Ausdruck des Tagesabschlusses, indem das Programm den Kassensollbestand ermittelt und diesen unter Ausweis der Schwebeposten dem Kassenistbestand gegenüberstellt und Differenzen aufzeigt. (Kriterium 4ZaK-24) **(Der Vergleich zum Vortag sollte ergänzt werden.)**

Es fehlt die Anforderung, dass Zahlvorgänge zunächst als Simulationsläufe möglich sein müssen, um den reibungslosen echten Zahllauf abzusichern.

Modul Forderungs- und Vollstreckungswesen

Ziffern 11 und 12: Was bedeutet „Das Programm unterstützt bei Stundung“? Die Anforderung sollte konkretisiert werden.

Ziffern 16 und 17: Die Unterscheidung in Haupt- und Nebenforderung sowie evtl. zeitliche Befristung sollte berücksichtigt werden.

18. Das Programm unterstützt den Erlass von Forderungen. (Kriterium 5FuV-18) **(Was bedeutet „Das Programm unterstützt bei Erlass“? Die Anforderung sollte konkretisiert werden.)**

24. Das Programm unterstützt das Ausbuchen von nicht beizutreibenden Forderungen aus dem laufenden Jahr bzw. aus Vorjahren. (Kriterium 5FuV-24) **(Diese Anforderung ist nicht dem Bereich Zahlungsabwicklung zuzuordnen, sondern dem Bereich Buchhaltung.)**

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

Modul Jahresabschluss/Bilanz

3. Das Programm ~~unterstützt den Benutzer / die Benutzerin~~ **sollte** im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei der **die Ermittlung (Berechnung) und** Buchung von Rechnungsabgrenzungsposten **ermöglichen**. (Kriterium 6JaB-3)

Eine „Unterstützung des Benutzers“ wird als zu schwach angesehen.

5. Das Programm ermöglicht ~~zur Erstellung des Gesamtabchlusses den Export der notwendigen Werte~~ **den Export von Finanzdaten** in Drittverfahren. (Kriterium 6JaB-5)

6. Das Programm ermöglicht die gegebenenfalls maßnahmenbezogene Prüfung (**Die Anforderung sollte genauer definiert werden; ist hier z.B. das SAP PSP-Element gemeint?**) der wertmäßigen Übereinstimmung der Salden von zweckgebundenen Produktsachkonten. (Kriterium 6JaB-6)

11. Das Programm unterstützt den Anwender/die Anwenderin bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen. (Kriterium 6JaB-11) (**Die Anforderung „unterstützt“ ist unklar.**)

Die Ziffern 12 und 14 sind nicht dem Modul „Jahresabschluss“ zuzurechnen, sondern dem Modul „Anlagenbuchhaltung“.

16. Das Programm ermöglicht den Abschluss aller ~~für den Jahresabschluss notwendigen~~ Konten. (Kriterium 6JaB-16)

Die Ziffern 21-28 überschneiden sich mit dem Modul „Haushaltsplanung“ Ziffer 17 „gesetzliche Anlagen“.

29. Das Programm unterstützt die Erstellung eines Beteiligungsberichtes. (**Dies wird als K.O-Kriterium kritisch gesehen, da nicht alle Softwareverfahren die Funktionalität „Beteiligungsbericht“ bieten.**)

Die Ziffern 31 – 33 sind nicht dem Modul „Jahresabschluss“ zuzurechnen, sondern dem Modul „Haushaltsplanung“.

33. Das Programm leistet die automatisierte Übertragung des Ergebnisses der Ergebnisrechnung in die Bilanz. (Kriterium 6JaB-33) (**Die Anforderung sollte konkretisiert werden. Wahlmöglichkeiten oder eine manuelle Nachbearbeitung sollten möglich sein.**)

Modul Anlagenbuchhaltung

4. Das Programm ermöglicht die Verbindung von Finanzvorgängen mit Zugängen im Anlagevermögen. (Kriterium 7Ab-4) (**Die Anforderung sollte konkretisiert und der Begriff „Finanzvorgänge“ definiert werden.**)

6. Das Programm ermöglicht die Erfassung von anlagenbezogenen Maßnahmen, die zu einer Wertänderung führen. Die Maßnahmen können nachvollziehbar gekennzeichnet,

Anmerkungen zu konkreten Prüfkriterien

kategorisiert und ihre Wirkung (Ab-/Zuschreibung, Veränderung der Nutzungsdauer) korrekt bilanziert werden. (Kriterium 7Ab-6) **(Die Anforderung sollte konkretisiert werden.)**

10. Das Programm verarbeitet Anlagenverkäufe nach der Bruttomethode. (Kriterium 7Ab-10) **(Die Anforderung sollte erläutert bzw. konkretisiert werden.)**

11. Das Programm ermöglicht bei Abgangsbuchungen in der Anlagenbuchhaltung die automatische Erstellung und Übergabe der entsprechenden Anordnungen für Buchungen in der Finanzbuchhaltung. (Kriterium 7Ab-11) **(Die Anforderung sollte erläutert bzw. konkretisiert werden.)**

13. Das Programm unterstützt bei Umbuchungen von Vermögensgegenständen die Verbindung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung mit dem Ziel, diese Geschäftsvorfälle in einem der beiden Systeme zu erfassen und darauf aufbauend die relevanten Daten an das andere System übergeben zu können. (Kriterium 7Ab-13) **(Die Anforderung sollte erläutert werden. Die Abgrenzung zu Ziffer 4 ist hier unklar.)**

17. Das Programm unterstützt das automatisierte Verbuchen von Inventurdifferenzen. (Kriterium 7Ab-17) **(Die Anforderung sollte konkretisiert werden, Wahlmöglichkeiten oder eine manuelle Nachbearbeitung sollten möglich sein.)**

20. Das Programm ermöglicht die Erstellung von Einzelnachweisen für die gespeicherten Gegenstände des Anlagevermögens und Sonderposten. (Kriterium 7Ab-20) **(Die Anforderung sollte erläutert bzw. konkretisiert werden.)**

26. Das Programm unterstützt die automatisierte Recherche nach Anlagegütern mit von der örtlichen bzw. Bundeslandvorgabe abweichenden Abschreibungszeiträumen. (Kriterium 7Ab-26) **(Dieses Kriterium könnte ggf. mit Ziffer 23 zusammengefasst werden. Die Umsetzung der Anforderung ist unklar.)**

27. Das Programm ermöglicht die korrekte Ermittlung und Verbuchung von Abschreibungen auf das Anlagevermögen nach der degressiven Methode **oder der Leistungsabschreibung.** (Kriterium 7Ab-27)